

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-81/2026**

Fachbereich	Fachbereich II - Personal- und Finanzservice, Hauptamt
Datum	21.04.2026
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Lars Veit

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	21.04.2026	beschließend

### **Betreff:**

### **3. Änderungssatzung der Satzung und Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Gemeinde Lahnau**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 3. Änderungssatzung der Satzung und Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Gemeinde Lahnau.

### **Sachdarstellung:**

Zur Wahrnehmung der Interessen der Senioren der Gemeinde Lahnau wurde gem. § 8c HGO ein Seniorenbeirat als Hilfsorgan der Gemeindevertretung gebildet.

Gem. der 2. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung des Seniorenbeirats steht im Mai 2026 eine Neuwahl des Seniorenbeirats der Gemeinde Lahnau an. Durch die Gemeindeverwaltung wurde fristgerecht ein Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen veröffentlicht, woraufhin bis zum Stichtag 20.04.2026 insgesamt 8 Wahlvorschläge eingingen. Entsprechend der aktuellen Satzung besteht der Seniorenbeirat aus 7 Personen, was aktuell zur Folge hätte, dass ein Wahlausschuss einberufen und eine Briefwahl stattfinden muss, bei der alle Einwohnerinnen und Einwohner Lahnaus, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt sind.

Für die Gemeindeverwaltung bedeutet die Organisation einer Briefwahl einen enormen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand, da derzeit insgesamt 2817 Wahlberechtigte in Lahnau wohnhaft sind, diesen Briefwahlunterlagen zugestellt und bei der Gemeindeverwaltung eingehende Stimmzettel nach dem 28.05.2026 ausgezählt werden müssen.

Bei Portokosten von derzeit 1,80 € je Großbrief würden durch die Durchführung der Wahl ca. 5070,60 Euro bis 10.141,20 (Anschreiben inklusive frankiertem Rückumschlag) Versandkosten entstehen. Zudem müssten Anschreiben und Stimmzettel gedruckt werden.

Kurzfristig müsste ein Wahlausschuss einberufen werden, dem gem. Satzung ein Angehöriger des Seniorenbeirats und ein Angehöriger der Gemeindevertretung (Sozial-, Familien- und Kulturausschuss).

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher eine 3. Änderungssatzung der Satzung und Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Gemeinde Lahnau, um die Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirats auf 8 Personen zu erhöhen.

Die vorgelegte Änderung der Satzung und Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Gemeinde Lahnau beschränkt sich ausschließlich auf den § 2 Absatz 1 und 3 und den § 3 Absatz 4.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt folgende Änderungen:

§2 (1), Erhöhung der Mitgliedszahl auf höchstens 8 Mitglieder (aktuell 7)

§ 2 (3), Erhöhung der Anzahl der Wahlvorschläge mindestens 4 und höchstens 8 (aktuell 7)

§3 (4), Erhöhung der Stimmen von 7 auf 8

Mit einer Erhöhung der Mitgliedszahl könnte eine im aktuellen Fall äußerst Zeit- und kostenaufwändige Briefwahl bei gleichzeitiger Erhöhung der Beteiligung engagierter Seniorinnen und Senioren vermieden werden

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf mündlich durch den Gemeindevorstand.

Walendsius  
Bürgermeister